

Wahlmappe des Wahlvorschlagsträgers für die Bewerberaufstellung zur Gemeinderats/Stadtrats- und (Ober-)Bürgermeisterwahl

in der Gemeinde/ Stadt

am 08. März 2026

Terminkalender (Kurzübersicht)

Tag vor dem Wahltag	Datum	Termine Bemerkungen	Vorschrift	Erledigungsvermerk
spätestens 73. Tag	25.12.2025	Spätester Termin für die Aufforderung des Wahlleiters zur Einreichung der Wahlvorschläge. Die Einreichung von Wahlvorschlägen ist frühestens ab dem Erlass dieser Bekanntmachung zulässig.	§ 34 GLKrWO § 35 GLKrWO	
59. Tag	08.01.2026, bis 18:00 Uhr	Spätester Termin für die Einreichung der Wahlvorschläge. Die Zustimmung zur Aufstellung im Wahlvorschlag kann nach Ablauf der Einreichungsfrist (59. Tag) nicht mehr zurückgenommen werden. Zurücknahme von Wahlvorschlägen ab dem Ende der Einreichungsfrist nicht mehr zulässig.	Art. 31 Satz 1 GLKrWG Art. 25 Abs. 3 Satz 5 GLKrWG Art. 31 Satz 1 GLKrWG	
frühestens 59. Tag, spätestens 58. Tag	08.01.2026, nach 18:00 Uhr oder 09.01.2026	Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge durch den Wahlleiter.	§ 45 GLKrWO	
		Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses durch den Wahlleiter.	§ 5 Abs.1 Satz 3 GLKrWO	
52. Tag	15.01.2026, bis 18:00 Uhr	Spätester Termin für die Nachreichung weiterer Wahlvorschläge, wenn bis zum 59. Tag kein oder nur ein Wahlvorschlag eingereicht wurde.	Art. 31 Satz 2 GLKrWG	
48. Tag	19.01.2026, bis 18:00 Uhr	Möglichkeit zur Verdoppelung der Bewerberzahl, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt.	Art. 31 Satz 3 GLKrWG § 46 GLKrWO	
48. Tag	19.01.2026, bis 12:00 Uhr	Letzter Termin für die Unterstützung neuer Wählergruppen durch Eintragung in die Unterstützungsliste.	Art. 28 Abs. 1 GLKrWG	
47. Tag	20.01.2026	Beschluss des Wahlausschusses über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge.	Art. 32 Abs. 2 GLKrWG	
41. Tag	26.01.2026 bis 18:00 Uhr	Spätester Zeitpunkt für die Erhebung von Einwendungen durch den Wahlvorschlagsträger bei ganzer oder teilweiser Zurückweisung eines Wahlvorschlags.	Art. 32 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG	
40. Tag	27.01.2026 bis 24:00 Uhr	Auf Einwendungen oder von Amts wegen nochmaliger Beschluss des Wahlausschusses über die Zulassung von Wahlvorschlägen; bis dahin ist die Beseitigung behebbarer Mängel der eingereichten Wahlvorschläge noch möglich.	Art. 32 Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 GLKrWG	
38. Tag	29.01.2026 bis 18:00 Uhr	Letzter Termin für einen Antrag an den Beschwerdeausschuss.	Art. 32 Abs. 4 GLKrWG	
33. Tag	03.02.2026	(Spätestens) Öffentliche Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge.	Art. 33 Abs. 1 GLKrWG	